

Liebe BewohnerInnen/PatientInnen!

Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Maßnahmen in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden und nach den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung durchgeführt, darunter auch die Umsetzung der Besuchseinschränkungen.

Bei der Beurteilung unserer Vorgehensweise halten wir uns derzeit an die

- **Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (**5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 5. COVID-19-NotMV**).

Grundlage unserer Besuchsregeln sind und waren die COVID-19 Verordnungen des Bundesministeriums, auf die unsere Vorgehensweisen aufgebaut sind.

Diese schreiben unter anderem allgemeine Verhaltensregeln, spezifische Ausgangs- und Zutrittsregeln für Pflegeheime sowie die Benützung von Kraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln vor.

Für jede Einrichtung ist eine Risikobewertung durchzuführen, die in regelmäßigen Abständen zu evaluieren ist. Sollten die Fallzahlen von COVID-19 positiv getesteten Personen in der Einrichtung eintreten, müssen die Maßnahmen des Besucherkonzeptes umgehend evaluiert werden.

Auch weiterhin wird behutsam und genau beobachtet, wie sich die Situation rund um COVID-19 entwickelt. Wir verstehen aber natürlich Ihren Wunsch, Angehörige persönlich zu sehen.

**Unser Ziel ist es, soviel Nähe wie möglich, unter Einhaltung von Besuchsregeln
zu arrangieren.
Bis auf weiteres können Besuche nur mit Terminvereinbarung stattfinden.**

BESUCHSREGELN

Seit dem 22. November 2021 gilt die 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung - 5. COVID-19-NotMV.

Das Betreten von **Alten- und Pflegeheimen** ist untersagt.

Ausnahmen:

- Personen, die zur Versorgung der Bewohner oder zum Betrieb der Einrichtung erforderlich sind, einschließlich des Personals des Hilfs- und Verwaltungsbereichs,
- Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen (**2G-Nachweis ODER gültiger PCR-Nachweis – Gültig: 72 Stunden ab Abnahme**).
- Besuche mit jeweils maximal zwei Personen pro Bewohner pro Tag (**2G-Nachweis UND zusätzlich gültiger PCR-Nachweis – Gültig: 72 Stunden ab Abnahme**).

Weiters ist bitte zu beachten:

- Zu-/Angehörige dürfen nicht ins Haus, wenn Sie – auch nur geringe – Krankheitszeichen spüren.
- Waschen oder desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.
- Das Vorweisen eines Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr (siehe QA169 lt. aktueller gültiger Verordnung bzw. aktuell gültigem Corona-Stufenplan) ist erforderlich.
- Das **durchgehende Tragen einer FFP2-Maske** während der gesamten Besuchszeit ist verpflichtend, Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Masken müssen bitte mitgebracht werden.
- Wir behalten uns vor, dass entsprechend unserer Risikoanalyse auf das Tragen einer FFP2-Maske bestanden wird.
- Beim Betreten des Hauses werden ein **Gesundheitscheck und eine Temperaturmessung** durchgeführt und dokumentiert.
- Der Besucher wird beim Anlegen der FFP2-Maske instruiert.
- Nießen oder husten Sie in Ihre Ellenbeuge.
- Halten Sie während Ihres gesamten Besuchs **2 Meter Abstand** zu Ihren Zu-/Angehörigen und zu allen anderen Personen.
- Besuchszeit: im Innenbereich max. 30 Minuten pro Besuch pro BewohnerIn.

Bitte halten Sie sich an die vorgegebene Besuchszeit! Wir teilen die Besuche fair und nach unseren Ressourcen ein.

Für Gespräche und Beantwortung von offenen Fragen, stehen unsere Mitarbeiter immer zur Verfügung.

**Halten wir uns alle an die Regeln und bleiben wir gesund!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Mit freundlichen Grüßen

Heimleitung:

Pflegedienstleitung: